

Ich hatte in der Hauptsache mir das Wort erbeten, um einigen Aeußerungen entgegenzutreten, die der geehrte Herr Seiler über einen süddeutschen Volkswirth gemacht hat. Meine Herren! Es ist sehr schwer, glaube ich, sich ein Urtheil zu bilden über Ansichten, die Jemand in Bezug auf die süddeutschen agrarischen Verhältnisse ausspricht, solange man diese Verhältnisse selbst nicht ganz genau kennt. Sie sind so abweichend von den unsrigen, daß eine Ansicht dort vollständig begründet sein kann, die uns hier sehr befremdlich erscheint. Es kann daher auch möglich sein, daß bei der Zerstückelung des Grundbesitzes, wie sie sich vielfach in Süddeutschland und vielleicht auch in Württemberg vorfindet, eine Wegeordnung, wie sie da von Herrn Moriz Mohl empfohlen worden ist, ein wirkliches Bedürfnis ist, während eine solche bei uns sich als eine Ungeheuerlichkeit darstellen wird.

Ich möchte aber auch die Aeußerungen, die Herr Moriz Mohl über die kürzlich in der jenseitigen Kammer vorgekommene Verhandlung über das Gesetz von 1843 gethan haben soll, doch mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen bitten. Sie sind meines Wissens veranlaßt worden durch Zeitungsnotizen, daß in unserer Zweiten Kammer verhandelt worden sei über die Theilbarkeit, bezüglich Untheilbarkeit des Grundbesitzes. Ja, meine Herren! Eine absolute Untheilbarkeit des Grundbesitzes, die existirt ja bei uns nicht; von der ist also gar nicht die Rede gewesen. Unser Gesetz von 1843 bezweckt nur, daß bei ländlichen Besitzungen diese Theilbarkeit ein gewisses Maß einhalte, damit uns mittlere ländliche Besitzungen, mit einem Worte, ein gesunder Bauernstand erhalten werde. Wäre das Herrn Mohl bekannt gewesen, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob sein Urtheil über jene Verhandlung nicht ein anderes gewesen sein würde. Die Urtheile aber, welche Herr Seiler uns vorgelesen hat, sind ihrer Quelle nach umsomehr mit einer gewissen Zurückhaltung und Vorsicht aufzunehmen, als bekanntlich Herr Moriz Mohl einer der wärmsten Vertheidiger, der auf der Reichsverfassung beruhenden Rechte der Einzelstaaten und auch der sächsischen Interessen in dieser Beziehung ist,

(Beifall.)

und ich möchte daher ein allgemein abfälliges Urtheil über die Wirksamkeit dieses Volkswirthschaftslehrers nicht ohne Widerspruch lassen.

(Erneuter Beifall.)

Präsident von Bismarck: Verlangt noch Jemand das Wort? — Zunächst Herr von Schönberg (Bornitz), dann Herr Seiler.

Nittergutsbesitzer von Schönberg (Bornitz): Meine Herren! Wenn ich richtig gehört habe, so ist heute auf der Registrande noch einer Petition Erwähnung ge-

schehen, die auch für das Deputationsgutachten sprach. Der Herr Referent erwähnte nur einer Petition. Auch aus meiner Gegend sind sehr viele Stimmen laut geworden, die da bitten, nicht das Gesetz zu ändern und besonders auch aus dem Grunde, weil, seit Sachsen auch ein Militärstaat geworden ist, die Militärlasten ungemein vermehrt werden würden für die einzelnen Bewohner, wenn sehr viele Grundstücke ganz zertheilt würden. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Grund, die Gemeinden zu schützen, daß nicht in einem Orte, wie der Antrag des Abg. Krause, wenn er angenommen würde, leicht schaffen könnte, mehrere Bauerngüter so zerschlagen würden, daß bei Einquartierung die Mannschaften und Pferde nicht in diesen untergebracht werden könnten, und die anderen Güter diese Last mit übernehmen müßten. Wenn auch bestimmt ist, daß Entschädigung dafür gezahlt wird, so ist diese doch nicht im Verhältniß zu den Lasten, die für die Einzelnen entstehen. Ich bin der Deputation deshalb sehr dankbar, daß sie den Antrag der Zweiten Kammer uns abzulehnen vorschlägt.

Nittergutsbesitzer Seiler: Ich wollte nur meine Freude darüber aussprechen, daß Herr Oberbürgermeister André einen Gesichtspunkt angeregt hat, den ich in meiner vorigen Rede zu berühren vergessen. Er hat aber die einschlagenden erbgesezlichen Bestimmungen viel ausführlicher und besser aufgeführt, als mir das möglich gewesen sein würde. In Frankreich, wo der Code Napoleon die Zertheilung des Grundbesitzes bis in die kleinsten Theile gefördert hat durch das Erbrecht, welches daselbst begründet ist, fühlt man tief die Schäden, welche aus dieser Zertheilung hervorgehen, wogegen man in England und bis vor Kurzem in Hannover noch fest auf altgermanischem Erbrecht steht.

In Bezug auf Das, was ich über den Herrn Mohl ausgesprochen habe, bitte ich, zu bemerken, daß ich Stellen aus süddeutschen Quellen vorgebracht, mir ein eigenes Urtheil über ihn in dieser Richtung nicht erlaubt habe. Nur Das ist mir selbst bekannt, daß er in Bezug auf Zollpolitik diametral den Interessen des Grundbesitzes, der Landwirtschaft entgegensteht. Er ist einer der schroffsten Schutzöllner, so daß er wohl ein Gegner der Landwirtschaft und des Kleingewerbes genannt werden kann. Daß er in dieser kleinen Broschüre, welche ich anführte, mit Feuer und Flamme gegen Diejenigen wüthet, welche eine Zusammenlegung des Grund und Bodens angebahnt wissen wollen, das ist allerdings für einen Landwirth ganz unverständlich und das konnte ich ebenfalls nicht ungerügt lassen. Ich beklage meinerseits, daß Herr Mohl, der in anderer Richtung ja so viel Gutes gesagt hat, soviel Werthvolles hat drucken lassen und in Deutschland sonst einen guten Namen hat, seinen Werth durch Broschüren, wie die mir vorliegende, und Briefe, wie der in der Zweiten Kammer vorgelesene, verdunkelt und sich